



Bernhard Mohr
Vorstand der
Bosch BKK

Eckpunkte der Gesundheitsreform

Wie sieht künftig die Finanzierung des Gesundheitswesens aus?

Die Eckpunkte der Gesundheitsreform, die die Bundesregierung im Juli bekannt gegeben hat, befassen sich unter anderem mit der künftigen Finanzierung des Gesundheitssystems. Kernstück der Reform ist der so genannte Gesundheitsfonds.

In den Gesundheitsfonds fließen künftig alle Beiträge, die bisher an die Kassen abzuführen waren. Ab welchem Zeitpunkt dies geschieht, ist noch offen. Neu ist, dass hierfür bundesweit gleiche Prozentsätze gelten. Bei einer Einführung zum 1.1.2008 rechnen wir mit einer Belastung der Arbeitgeber in Höhe von 7 Prozent und der Arbeitnehmer von 8 Prozent. Der bisherige Zusatzbeitrag der Versicherten von 0,9 Prozent ist in diesem Wert bereits enthalten.

Auf diese Art und Weise werden zunächst rund 150 Mrd. EUR für die Finanzierung des Systems aufgebracht. Die Gelder werden an die Kassen nach

den Grundsätzen des Risikostrukturausgleichs verteilt, wobei Alter, Geschlecht und Krankheiten der Versicherten berücksichtigt werden: Kassen mit vielen älteren oder kranken Versicherten erhalten einen finanziellen Ausgleich. Die heutige Vorgehensweise soll vereinfacht und zielgenauer gestaltet werden. Auch die Verknüpfung mit den strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (DMP) wird überdacht.

Heute wissen die Kassen noch nicht, über welche Gelder sie künftig verfügen können. Reichen die Beträge nicht aus, bleibt ihnen kein anderer Weg, als von ihren erwachsenen Versicherten Zusatzbeiträge zu verlangen: entweder einkommensabhängig oder als Kopfpauschale in Euro und Cent. Die Steuerfinanzierung für die Versicherung der Kinder wird schrittweise eingeführt. Im Jahr 2008 fließen an Steuermitteln 1,5 Mrd. EUR ins System; im Folgejahr verdoppelt sich der Betrag auf 3 Mrd. EUR.

Bei der Frage der Finanzierung von Kostensteigerungen hat die Politik mehrere Möglichkeiten: zum einen eine erweiterte Steuerfinanzierung, die allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer Erhöhung der Einkommensteuer verbunden wäre. Auch würde sie das Ende der privaten Krankenversicherung bedeuten, weil diese in die Verteilung der auch von ihren Mitgliedern aufgebrauchten Gelder mit einbezogen werden müsste. Wie bisher können auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Beiträge stärker belastet werden. Das Wahrscheinlichste ist jedoch die Erhöhung der Kopfpauschalen oder Zusatzbeiträge. Ob dabei die Belastung – wie heute vorgesehen – auf ein Prozent des Haushaltseinkommens beschränkt bleiben kann, muss bezweifelt werden.

Welche weiteren Neuerungen im Gesundheitssystem geplant sind, lesen Sie auf Seite 2.

Liebe Leserin, lieber Leser,

die so genannten Eckpunkte der Regierungskoalition für eine neue Gesundheitsreform haben in den vergangenen Wochen viel Kritik erfahren. Vor allem wurde beklagt, dass es jetzt mangels fehlender Regelungen zu zum Teil deutlichen Beitragssatzerhöhungen kommt. Hätte man den Kassen den bisherigen Zuschuss aus der Tabaksteuer belassen und sie weitgehend von der Erhöhung der Mehrwertsteuer verschont, wäre diese für Arbeitgeber und Arbeitnehmer missliche Botschaft vermeidbar gewesen.

Langfristig gesehen muss man allerdings der Koalition für die getroffenen Entscheidungen auch Mut konstatieren. Denn nach Einführung des Gesundheitsfonds ist es nun die Politik, die zur Finanzierung der Leistungen und Verwaltungskosten der Kassen die Beiträge festzulegen hat. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, weil durch die demografische Entwicklung mit einem zu erwartenden Bevölkerungsanteil von fast 50 Prozent Rentnern aller Voraussicht nach die Ausgaben immer höher und die Einnahmen durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zunehmend niedriger werden.

Mittelfristig wird man um eine Steuerfinanzierung nicht herumkommen, will man nicht Leistungen, zum Beispiel bei Unfällen, ausklammern. Weiterhin denkbar ist auch die Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven. Nur an dieser Aufgabe haben sich schon viele die „Zähne ausgebeißt“, ohne dass nennenswerte Erfolge erzielt worden wären. Vielleicht wird sich dies jetzt in der Zuständigkeit der Krankenkassen ändern, denen man den „schwarzen Peter“ zugeschoben hat. Zeit wird hierfür jedenfalls ausreichend benötigt.

Mit diesen und anderen Fragen wollen wir uns in dieser Ausgabe von „Im Blick“ beschäftigen. Außerdem erfahren Sie mehr zu unseren Angeboten, beispielsweise für Schwangere und junge Familien oder für pflegende Angehörige. Neues zu berichten gibt es auch von unserer „Patientenbegleitung“.

Viel Freude beim Lesen!

Ihr

Bernhard Mohr



Darf's ein bisschen mehr sein? BKK-Leistungen im Internet

Kasse ist nicht gleich Kasse! Neben den gesetzlich möglichen Leistungen bietet Ihnen die Bosch BKK eine Vielzahl von zusätzlichen Leistungen in der Kranken- und in der Pflegeversicherung. Von Kostenerstattung bei Gesundheitskursen und Schutzimpfungen über Haushaltshilfe bis hin zu zusätzlichen Betreuungsleistungen in der Pflege. Schauen Sie doch mal rein unter www.Bosch-BKK.de in der Rubrik „Immer gut versichert“!

Weitere Neuerungen im Gesundheitssystem

Kaum Änderungen beim Leistungskatalog und neue Handlungsfelder für die Krankenkassen. **Seite 2**

Neues Angebot für Schwangere

Die Kooperation mit dem Robert-Bosch-Krankenhaus ermöglicht eine noch bessere Versorgung und Betreuung von schwangeren Versicherten. **Seite 2**

Bosch BKK unterstützt pflegende Angehörige

Versicherte, die Angehörige pflegen, können sich kostenlos individuell zu Hause beraten lassen. **Seite 3**

Die neue Geschäftsstelle Wetzlar stellt sich vor

In unmittelbarer Nähe zur BBT Thermotechnik GmbH, aber offen für alle. **Seite 3**

Positive Resonanz auf Patientenbegleitung

Patientenbegleiter der Bosch BKK ermöglichen individuelle Lösungen für die Versicherten. **Seite 4**

Test: elektronische Gesundheitskarte

10.000 Versicherte der Region Heilbronn testen die neue Karte – darunter auch Versicherte der Bosch BKK. **Seite 4**



Weitere Neuerungen im Gesundheitssystem

Neue Freiheiten der Krankenkassen – Leistungskatalog bleibt erhalten

Nach dem Eckpunktepapier der Bundesregierung bleibt der Umfang des Leistungskatalogs in dieser Legislaturperiode weitgehend unverändert. Nur bei selbstverschuldeter Behandlungsbedürftigkeit, zum Beispiel nach Schönheitsoperationen, Piercings und Tätowierungen, muss in stärkerem Umfang von den Möglichkeiten der Leistungsbeschränkung Gebrauch gemacht werden.

Neu ist: Für den Abschluss von Verträgen für verpflichtende Leistungen, wie Vereinbarungen mit Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, sind Dachverbände der Krankenkassen auf Bundes- und Landesebene zuständig. Leistungen und Vergütungen werden vereinheitlicht. Zumindest vorübergehend gibt es auf diesem Sektor keinen Wettbewerb mehr.

Größere Freiheiten erhalten die Kassen im darüber hinausgehenden Bereich: Sie sollen insbesondere mit Hausärzten, Arzneimittelherstellern, Apothekern und sonstigen Behandlern Rabatt- und Integrationsverträge schließen. Die Vereinbarung zusätzlicher Leistungen ist möglich. Für besondere Qualität der ärztlichen Leistung kann sogar ein Honorarzuschlag bezahlt werden.

Die Politik bezweckt hiermit insbesondere den Zwang zum Sparen. Denn nur mit diesen neuen Vereinbarungen



und Verträgen lassen sich neben der Senkung von Verwaltungskosten weitere Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen. Diese sind notwendig, wenn die Kassen auf Kopfprämien und Zusatzbeiträge verzichten wollen. Die Politik weiß aus Erfahrungen in den Niederlanden, dass solche zusätzlichen Belastungen zu starken Wechselbewegungen von Versicherten zu anderen Krankenkassen führen. Problematisch ist, dass diese neuen Handlungsfelder der Krankenkassen nur rund 5 Prozent der Gesamtausgaben betreffen. Wenn die Politik es ernst meint mit den Möglichkeiten der Beeinflussung von Leistungsausgaben, muss sie dieses Volumen zwangsläufig erhöhen. Sonst ist sie nicht glaubwürdig.

Ein weiteres Problem ist, dass für die Umsetzung der Neuerungen nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht. In

Verträge muss investiert werden, bevor sie Wirkungen zeigen. Ob die Kassen dazu bereit sind, ist angesichts des drohenden Mitgliederverlusts zweifelhaft.

Deshalb ist es auch nur Theorie, bei der derzeitigen Finanzlage der Kassen davon zu sprechen, den Versicherten weitere finanzielle Vorteile zu gewähren. Im Gesetz sind folgende Möglichkeiten vorgesehen: Bei bester Wirtschaftlichkeit könnten die Kassen ihren Versicherten die Kopfprämie oder den Zusatzbeitrag erlassen. Um ihre Attraktivität zu steigern, kämen auch großzügige Bonussysteme für gesundheitsbewusstes Verhalten und der Verzicht auf Zuzahlungen wie die Praxisgebühr in Frage. Selbst an eine Rückerstattung von Beiträgen könnte gedacht werden, wenn entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Neues Angebot für Schwangere

Bosch BKK und Robert-Bosch-Krankenhaus: Gemeinsame Wege bei der Betreuung

Versicherte in jeder Phase ihres Lebens begleiten und passende Angebote erarbeiten: Das hat sich die Bosch BKK zur Aufgabe gemacht. Zu den Zielgruppen gehören zum Beispiel Schwangere und junge Familien. Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensmonate eines Kindes sind wichtige Erlebnisse für jedes Paar. Damit Bosch BKK-Versicherte diese Zeit möglichst harmonisch erleben können, will die Bosch BKK sie unterstützen.

Wichtig ist ihr dabei eine hohe Qualität in der Versorgung. Deswegen hat sie sich in einem ersten Schritt für eine Kooperation mit dem Robert-Bosch-Krankenhaus (RBK) entschieden. Dort werden Mutter und Kind in der neuen leistungsfähigen Entbindungsstation nicht nur nach dem neuesten Stand der Technik versorgt. Das RBK ist darüber hinaus ein familienfreundliches Kranken-



haus, das für die ganze Familie Angebote entwickelt hat.

Gemeinsam mit dem RBK hat die Bosch BKK einen Leitfaden erarbeitet, der Informationen und spezielle Angebote zu jeder Phase der Schwangerschaft und für die Zeit nach der Geburt enthält. Wer sich für eine Entbindung am RBK entscheidet, findet in der Broschüre verschiedene Gutscheine. So kann die Versicherte beispielsweise zwei aus fünf Kursen auswählen und diese kostenfrei am RBK besuchen: einen Stillvorbereitungskurs, einen Entspannungskurs

mit Partner, einen Säuglingspflegekurs, einen Kurs zur Babymassage oder einen Geschwisterkurs.

Ein weiteres Plus ist die geburtsvorbereitende Akupunktur am RBK. Sie ist sinnvoll zur Schmerzlinderung, Vorbereitung der Geburtsorgane und Entspannung. Die Kosten erstattet das Krankenhaus nach der Entbindung. Und nach der Geburt? Dann können Bosch BKK-Versicherte einen hochwertig verarbeiteten Baby-Schlafsack aus Öko-Baumwolle zum Vorzugspreis erwerben.

Verläuft die Kooperation erfolgreich, plant die Bosch BKK den Leitfaden auch an weiteren Standorten anzubieten. Interessierte aus dem Raum Stuttgart erhalten das Heft über ihre BKK-Geschäftsstelle oder per Post. Bestellung über: Elternwerden@Bosch-BKK.de.

Ein-Blick

2te-Zahnarztmeinung.de

Sparen bei Zahnersatz-Leistungen

Ihren Heil- und Kostenplan für den Zahnersatz können Versicherte gegen eine geringe Gebühr bei dem Internet-Portal „2te-Zahnarztmeinung.de“ einstellen. Zahnärzte geben dann für die gleiche Leistung ein günstigeres Angebot ab – zum Beispiel weil sie noch Spielraum bei den Material- oder Laborkosten sehen. Die mögliche Ersparnis von bis zu 60 % kommt vollständig dem Versicherten zugute, denn der Festzuschuss der Krankenkasse ist gesetzlich festgelegt. Weitere Informationen gibt's bei Ihrem BKK-Kundenberater oder unter: www.2te-Zahnarztmeinung.de

Zuzahlungsbefreiungen

... bei Arzneimitteln

Seit dem 1. Juli können gesetzlich Versicherte Arzneimittel, deren Preis 30 % oder mehr unter dem geltenden Festbetrag liegen, ohne Zuzahlung erhalten. Welche und wie viele Medikamente befreit sind, hängt von der Preispolitik der Arzneimittelhersteller ab. Die Pharmaunternehmen haben bereits für über 2.000 verschreibungspflichtige Medikamente die Preise um bis zu 30 % gesenkt. Es lohnt sich daher, den Arzt oder Apotheker bei einer Verordnung zu fragen, ob es eine zuzahlungsbefreite Alternative gibt. Eine Liste der zuzahlungsfreien Arzneimittel, die alle 14 Tage aktualisiert wird, veröffentlicht der BKK Bundesverband im Internet: www.gkv.info

BKK-Satzung

Aktuelle Satzungsänderungen

Die Änderungen können Sie im Internet oder in den BKK-Geschäftsstellen nachlesen. Sie betreffen u. a. die Integrierte Versorgung, die Fälligkeit der Versicherungsbeiträge sowie die Hausarztzentrierte Versorgung. Bei Fragen zur Satzung berät Sie Ihr Kundenberater gerne. www.Bosch-BKK.de > [Wir über uns](#) > [Satzung](#)

Impressum

Magazin für Versicherte der Bosch BKK
Im Blick erscheint im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der BKK zur Aufklärung über Rechte und Pflichten aus der Sozialversicherung.

Herausgeber: Bernhard Mohr, Vorstand der Bosch BKK
Kruppstraße 19, 70469 Stuttgart
Tel.: 0711 811-44830
Silke.Braeuninger@de.bosch.com

Redaktion der Bosch BKK:
Sonja Feihle, Tel.: 0711 811-30790
Sonja.Feihle@de.bosch.com
Michael Schmid, Tel.: 0711 811-45190
Michael.Schmid1@de.bosch.com

Gestaltung:
Büro Schwab
Visuelle Kommunikation GmbH
Telefon: 07171 939975

Verlag: AGIS Verlag GmbH, Layout: Martin Grochowiak, Ooser Luisenstraße 23, 76532 Baden-Baden
Tel.: 07221 9575-0, info@agis-verlag.de

„Individuelle Beratung war der größte Pluspunkt“

Beratungsprogramm „Individuelle Schulung Angehöriger“ unterstützt pflegende Angehörige

Wer einen Angehörigen zu Hause pflegt, braucht fachliche Kenntnisse und manchmal auch emotionale Unterstützung für diese anspruchsvolle Aufgabe. Beides bieten kostenlose Pflegekurse, die allen Interessierten offen stehen. Die Ziele: Die Pflegebedürftigen werden noch besser betreut. Einer Überlastung der Pflegeperson kann vorgebeugt werden.

In drei Regionen kann die Bosch BKK ihren Versicherten inzwischen auch eine individuelle Beratung zu Hause anbieten: Bei dem Programm „ISA – Individuelle Schulung Angehöriger“ können sich Versicherte, die Angehörige pflegen, von qualifizierten Pflegefachkräften kostenlos beraten lassen. Bei bis zu sechs Hausbesuchen werden pflegerische Tipps sowie Informationen zu Hilfsmitteln, Leistungsansprüchen und Pflegediensten vermittelt. Bei Bedarf werden auch Kontaktadressen von Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen weitergegeben.

Als eine der ersten Teilnehmerinnen hat Petra Stuttkewitz das Angebot angenommen. Die Bosch BKK-Versicherte pflegt ihre beiden mehrfach schwerstbehinderten Kinder. Sie leiden an Mukopolysaccharidose (MPS), einer unheilbaren Stoffwechselerkrankung, in deren Verlauf die Kinder nach und nach ihre motorischen und geistigen Fähigkeiten verlieren. Für sechs Beratungsgespräche besuchte die Kinderkrankenschwester Sandra Bachmann Petra Stuttkewitz.



Frau Stuttkewitz, Sie pflegen Ihre Kinder bereits seit mehreren Jahren. Gab es trotzdem noch etwas, was Sie bei „ISA“ dazulernen konnten?

Ja, ich habe zum Beispiel verschiedene Handgriffe aus der Kinästhetik gelernt und viele praktische Tipps erhalten. Zum Beispiel leidet meine Tochter Sandra unter schlechter Durchblutung. In der Beratung habe ich erfahren, dass es gegen kalte Füße hilft, nach einem warmen Fußbad die Füße mit Öl einzucremen, da das Öl die Wärme hält. Solche konkreten Tipps hatte ich mir auch von der Beratung erhofft.

Was hat Ihnen am meisten geholfen?

Der größte Pluspunkt war, dass die Beratung so individuell auf unsere Situation zugeschnitten war. Die Beraterin kam beispielsweise zu unterschiedlichen Zeiten zu uns – mal am Morgen, mal nachmittags, mal am Abend, wenn ich die Kinder ins Bett bringe. So musste nicht eine Pflegesituation gespielt werden, sondern wir konnten verschie-

dene Situationen besprechen, die in unserem Tagesablauf ohnehin gerade anstanden.

Wie haben Sie die Beraterin erlebt?

Besonders gefallen hat mir, dass sie nicht belehrend aufgetreten ist. Auch wenn ich schon viel Erfahrung in der Pflege habe, hatte ich doch die Befürchtung, dass dies gegenüber einem „Profi“ nicht viel zählt. Stattdessen hat mir Frau Bachmann signalisiert, dass sie sich meiner Erfahrung bewusst ist und dass ich bereits sehr gut pflege. Aber sie konnte mir eben doch zeigen, wie manches noch einfacher geht.

Welche Rolle spielte es, dass die Beratung bei Ihnen zu Hause stattfand?

Das war ein wichtiger Vorteil, denn wenn ich mein Kind aus seinem eigenen Bett oder aus einem Therapiestuhl hebe, funktioniert das natürlich anders, als wenn ich es mit irgendeinem Holz-

stuhl ausprobiere. Auch dass meine eigenen Kinder dabei waren, war wichtig. Da habe ich gleich gemerkt, welche Tipps wir tatsächlich umsetzen können und wo dies nicht 1:1 klappt.

Werden Sie „ISA“ weiterempfehlen?

Wir kennen eine Reihe von Familien, in denen Kinder gepflegt werden. Da ich rundum zufrieden war mit der Beratung, habe ich bereits von meinen Erfahrungen mit „ISA“ erzählt und das Programm weiterempfohlen.

Buchtipp:

Petra Stuttkewitz hat ihre Erfahrungen mit der Krankheit ihrer Kinder in ihren Tagebüchern in Texten, Gedichten und Bildern gesammelt.

Petra Stuttkewitz: Gelebte Grenzen. Texte aus der Begleitung zweier Kinder in ihrer lebensverkürzenden Erkrankung. Wuppertal 2005

Geschäftsergebnis 2005

Übersicht der Einnahmen- und Ausgabenverteilung der Bosch BKK im Jahr 2005

Einnahmen	2005	Ausgaben	2005
Beiträge vers.pflichtiger Mitglieder*	299.524	Krankenhaus	89.548
Beiträge Rentner	57.643	Ärztliche Behandlung	58.353
Beiträge freiwilliger Mitglieder	89.628	Arzneien	48.223
Sonstige Beitragseinnahmen	827	Zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz	27.424
Sonstige Einnahmen	13.271	Heil-/Hilfsmittel	19.043
Gesamt	460.893	Krankengeld	17.996
		Schwangerschaft/Mutterschaft	8.719
		Vorsorge- und Rehamaßnahmen	2.573
		Sonstige Leistungen	18.332
		Risikostrukturausgleich	145.963
		Sonstige finanzielle Hilfen	1.214
		Verwaltungskosten	16.184
		Gesamt	453.572

*ohne Rentner in T EUR

Nur 3,5 % der Gesamtausgaben! ◀▶
Ø GKV 5,6 %

Nah am Versicherten

Neue Geschäftsstelle der Bosch BKK in Wetzlar

Am 23. Mai 2006 hat die Bosch BKK eine Geschäftsstelle in Wetzlar eröffnet – unmittelbar am Firmensitz der Zentrale von Bosch Buderus Thermo-technik. „Damit steht der Bevölkerung aus Wetzlar und Umgebung künftig eine attraktive Alternative aus dem Hause Bosch in Sachen Kranken- und Pflegeversicherung zur Verfügung“, betont der Leiter der Geschäftsstelle Uwe Wustmann. Aktuell betreut die Geschäftsstelle rund 4.700 Versicherte.

Ein Großteil der rund 190.000 BKK-Versicherten haben einen Bezug zur Bosch-Gruppe: als aktive oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Angehörige, Freunde oder Bekannte. Deshalb war die Nähe zur BBT Thermo-technik GmbH auch ein wichtiges Argument für die Standortauswahl. „Als geöffnete Betriebskrankenkasse sind wir aber offen für alle, die auf Qualität in der Kranken- und Pflege-

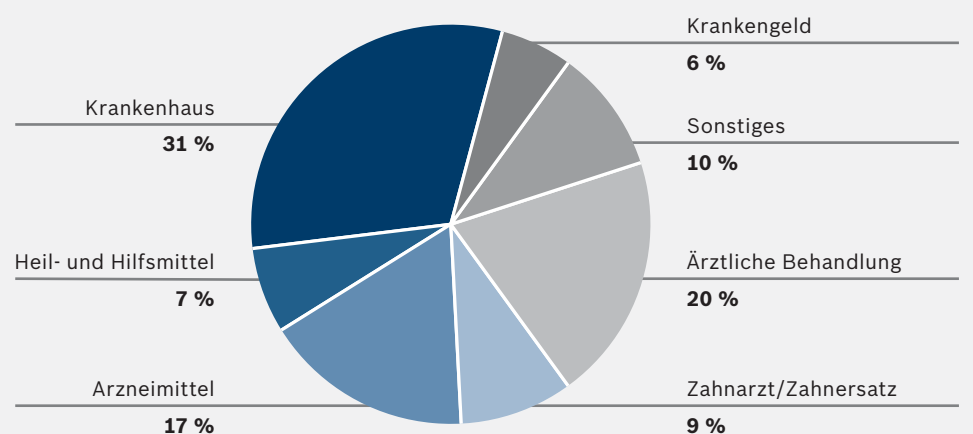
versicherung setzen“, erklärt Vorstand Bernhard Mohr. „Deshalb möchten wir auch zunehmend Versicherte im Umkreis unserer Geschäftsstellen von unseren Leistungen überzeugen“.

Die Bosch BKK in Wetzlar:
Uwe Wustmann
Sophienstraße 52–54
35576 Wetzlar
Telefon: 06441 418-1540
Fax: 06441 418-1545
E-Mail: Uwe.Wustmann@Bosch-BKK.de



Der Leiter der Geschäftsstelle Wetzlar, Uwe Wustmann, und sein Team freuen sich auf Ihren Besuch

Leistungsausgaben 2005





Einzigartiges Angebot: die Patientenbegleitung

Individuelle Betreuung von Versicherten und Angehörigen

In den vergangenen Jahren hat die Bosch BKK ihre Mehrleistungen kontinuierlich ausgebaut. Immer mehr Angebote sind auf die Bedürfnisse und die spezielle Situation einzelner Versichertengruppen zugeschnitten. Ein Beispiel dafür ist die „Patientenbegleitung“, die die Bosch BKK im Jahr 2005 gestartet hat.

Die Patientenbegleiter sind überwiegend im Außendienst tätig. Sie besuchen die von ihnen betreuten Versicherten zu Hause, im Krankenhaus, in der Reha oder im Pflegeheim. Zentraler Ansprechpartner für Patientenbegleiter und Versicherte ist der Hausarzt, der den Patienten wie gewohnt durch die Behandlung führt. Gemeinsam überlegen sie, wie der Versicherte seine Erkrankung besser bewältigen und im Alltag zurechtkommen kann. Dabei nehmen sich die Patientenbegleiter Zeit für Fragen, aber auch für Sorgen und Ängste der Versicherten.

„Wir kümmern uns zum Beispiel um Versicherte, die in den vergangenen Monaten mehrmals im Krankenhaus aufgenommen werden mussten“,



erklärt Dr. Katja Wimmer, die die Patientenbegleitung bei der Bosch BKK koordiniert. „Sinnvoll unterstützen können wir aber auch ältere Versicherte über 75 Jahre, damit diese sich in ihrer häuslichen Umgebung optimal versorgen können.“ Sturzgefährdete Menschen erfahren von den Patientenbegleitern, wie ihnen Hilfsmittel oder eine Anpassung des Wohnumfeldes helfen können, Stürze zu vermeiden.

Bei Versicherten mit Krebs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen geht es häufig um die Frage, wie es nach dem Krankenhaus-Aufenthalt weitergehen soll. Welche Möglichkeiten der Rehabilitation gibt es vor Ort? Kann die Pflege eines Versicherten zu Hause organisiert werden oder ist ein Pflegeheimplatz die bessere Lösung? Auf diese und ähnliche Fragen Antworten zu finden – dabei unterstützen die Patientenbegleiter und

zeigen Alternativen auf. Denn sie kennen die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung in ihrer Region. Mit dem Einverständnis des Versicherten nehmen sie dann Kontakt auf zu Pflege- oder Sozialdiensten, Rehazentren, Hilfsmittelanbietern oder Selbsthilfegruppen.

„Durch den Einsatz unserer Patientenbegleiter können wir tatsächlich individuelle Lösungen für die jeweilige Situation der Versicherten finden“, betont BKK-Vorstand Bernhard Mohr. „Die enge Zusammenarbeit mit allen an der Behandlung Beteiligten und der aktive Einsatz im Außendienst machen die Patientenbegleitung zu einem in dieser Form einzigartigen Angebot.“

Die Resonanz auf die Patientenbegleitung ist durchweg positiv – nicht nur von den betreuten Versicherten und ihren Angehörigen. Auch die Ärzte, Sozialdienste und andere Partner, mit denen die Bosch BKK bei der Betreuung der Versicherten zusammenarbeitet, zeigen sich beeindruckt von dem neuen Angebot.

Weitere Informationen: www.Bosch-BKK.de/Patientenbegleitung

Wussten Sie schon ...?

... dass die Bosch BKK die neue elektronische Gesundheitskarte testet?

Versicherte der Bosch BKK werden zu den Ersten gehören, die die elektronische Gesundheitskarte (eGK) testen. Die Region Heilbronn ist eine der acht Testregionen, in denen der Einsatz erprobt wird. In der ersten Testphase werden 10.000 Versicherte mit der Karte ausgestattet – darunter auch Versicherte der Bosch BKK. Damit gehört die Kasse zu den Vorreitern bei der Einführung der eGK, die die derzeitige Versichertenkarte ersetzen soll.

In der ersten Testphase werden die Basisfunktionen der Karte erprobt, also die Versichertendaten wie Adresse, Geschlecht und Alter. Auf der Rückseite befindet sich die europäische Krankenversicherungskarte (EHIC), die seit Jahresbeginn den Auslandskrankenschein bei einer medizinischen Behandlung im europäischen Ausland ersetzt. Die eGK ist zudem mit einem Foto des Versicherten ausgestattet.

Ebenfalls neu: Die eGK kann als elektronisches Rezept genutzt werden und löst damit das Papierrezept ab. Der Arzt erfasst die verschriebenen Arzneimittel auf der eGK. Die Unterschrift erfolgt elektronisch. In der Apotheke wird die Karte gelesen, die Unterschrift über-



prüft und das Rezept wieder gelöscht. Derzeit prüft die Bosch BKK, ob sie ihren Versicherten neben dem elektronischen Rezept weitere Zusatzfunktionen zur Verfügung stellen kann.

Sind die Tests erfolgreich, soll die Karte voraussichtlich 2007 in der gesamten Bundesrepublik eingeführt werden. Dem Thema Datenschutz wird dabei höchste Priorität eingeräumt. Mit der eGK sollen für die Behandlung wichtige und manchmal lebensrettende Daten schneller ausgetauscht werden können. Vorteile verspricht man sich auch in Sachen Wirtschaftlichkeit und Leistungstransparenz. Die Kosten für die Herstellung der eGK tragen die Krankenkassen. Ärzte und Apotheken müssen sich mit der notwendigen elektronischen Ausrüstung ausstatten.

Die Hilfe neben der Hilfe.

Die Patientenbegleitung der Bosch BKK.



Bosch BKK

Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Optimal betreut in schwierigen Gesundheitssituationen. Das wünscht sich jeder. Deshalb bieten wir Ihnen jetzt zusätzliche Hilfe neben der Hilfe: mit individueller Beratung durch unsere Patientenbegleiter. Diese helfen gemeinsam mit Ihrem Arzt, Ihre Versorgung zu optimieren und unterstützen Sie, damit Sie im Alltag unbeschwerter zurechtkommen. www.Bosch-BKK.de/Patientenbegleitung



BOSCH